

## **Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das Erweiterungsfach Russisch im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“<sup>21</sup> – Besonderer Teil –**

vom 19. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Oktober 2018 erteilt.

### **Präambel:**

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

---

<sup>21</sup> Im Übrigen: Erweiterungsfach *Russisch*.

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –<sup>22</sup> ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

## **§ 2 Teilzeitstudium**

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Russisch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

## **§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots**

(1) Das Erweiterungsfach Russisch wird mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und viersemestriger Regelstudienzeit angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen die 120 Leistungspunkte:

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

(2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Russisch in Anlage 2 aufgeführt.

---

<sup>22</sup> Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

(3) Das Studium ist im Bereich der Fachwissenschaft untergliedert in den Bereich Sprachpraxis und die Teilgebiete Sprach-, Literatur- sowie Kulturwissenschaft; es gliedert sich in der Regel jeweils in eine Orientierungsphase, eine Aufbauphase sowie eine Vertiefungsphase. Hinzu kommen der Bereich der Fachdidaktik sowie das „Verschränkungsmodul“, in dem fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile kombiniert sind. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung ab.

(4) Der Aufenthalt in einem russischsprachigen Land wird dringend empfohlen und vom Slavischen Institut der Universität Heidelberg unterstützt. Ein Auslandssemester oder Auslandsjahr kann prinzipiell jederzeit in den Studienverlauf integriert werden. Grundsätzlich kann jede Lehrveranstaltung bzw. jedes Modul des hier beschriebenen Studienganges auch an einer ausländischen Universität absolviert und gemäß § 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung anerkannt werden. Eine rechtzeitige Beratung beim zuständigen Fachstudienberater wird empfohlen.

#### **§ 4 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen**

(1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach Russisch Multiple-choice-Prüfungen durchgeführt werden.

(2) Multiple-choice-Fragen werden in der Regel durch den durch den Prüfungsausschuss bestellten Verantwortlichen der Lehrveranstaltung gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch den in Satz 1 genannten Verantwortlichen zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken.

Werden Multiple-choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der vom Prüfling richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den Prüflingen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 % unterschreitet (Gleitklausel).

Hat der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten: Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

Prozent entspricht	Note
≥ 50 – 55	4,0
> 55 – 60	3,7
> 60 – 65	3,3
> 65 – 70	3,0
> 70 – 75	2,7
> 75 – 80	2,3
> 80 – 85	2,0
> 85 – 90	1,7
> 90 – 95	1,3
> 95 – 100	1,0

## **§ 5 Berechnung der Fachnote**

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Russisch wie folgt berechnet: für die Berechnung der Fachnote werden alle Modulnoten mit Ausnahme der Basismodule herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Die Note des Moduls „Mündliche Abschlussprüfung“ wird doppelt gewichtet.

## **§ 6 Mündliche Abschlussprüfung**

(1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach Russisch aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.

(2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.

(3) Die mündliche Abschlussprüfung muss nicht zwingend die letzte Prüfungsleistung sein; sie kann jedoch erst abgelegt werden, wenn zumindest die fachwissenschaftlichen Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule erfolgreich absolviert worden sind.

(4) Die Themen der mündlichen Abschlussprüfung entstammen den Forschungsfeldern der russischen Sprach- und Literaturwissenschaft; der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht; ein Rechtsanspruch auf die vorgeschlagenen Themen erwächst daraus nicht.

(5) Die mündliche Abschlussprüfung dauert 60 Minuten und wird mindestens zur Hälfte in russischer Sprache durchgeführt. Nach Wahl des Prüflings und in Absprache mit den Prüfern kann ein Teil der Prüfung auch in deutscher Sprache durchgeführt werden.

(6) Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen, von denen mindestens einer die Habilitation oder eine äquivalente Qualifikation nachweisen muss. Der Prüfling hat ein Vorschlagsrecht, das aber keinen Rechtsanspruch begründet. Der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(7) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.

(8) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag des Prüflings oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

## **§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit**

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen gemäß Anlage 2 im Umfang von mindestens 70 Leistungspunkten beizufügen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel  
Rektor

**Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**  
**Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen**

## **Anlage 1: Allgemeines und Abkürzungslegende**

Als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten gilt, wenn nicht anders angegeben: Regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls (s.u. „Kontaktzeit“); erweitertes und vertiefendes Eigenstudium; erfolgreiches Absolvieren der Studien- und Prüfungsleistungen. Die Benotung erfolgt gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

Formen der Leistungserbringung werden möglichst breit gefächert; dazu zählen insbesondere Klausuren, mündliche Referate oder Vorträge, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Dossiers, Essays, Projektarbeit, Lernportfolios, Poster, Skripte und veranstaltungsbegleitende Prüfungsformen wie Impulsreferate oder reaction papers. Die Form der Prüfungsleistung (mündlich und/oder schriftlich) wird gemäß § 13 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung vom Leiter der Lehrveranstaltung bestimmt und spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.



## Abkürzungen / Legende

### Kurstypen

HS	Hauptseminar
PA	Projektarbeit
PS I	Einführendes Proseminar
PS II	Spezielles Proseminar
S	Seminar
SÜ	Sprachübung
V	Vorlesung
VS	Verschränkungsseminar
VSÜ	Verschränkte Sprach- übung (SÜ im Ver- schränkungsmodul)
WÜ	Wissenschaftliche Übung

### Fachwissenschaften / Bereiche

FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaft
LW	Literaturwissenschaft
SW	Sprachwissenschaft

### Modulbezeichnungen

PM	Pflichtmodul
VM	Verschränkungsmodul
WPM	Wahlpflichtmodul

### Sonstiges

LP	Leistungspunkte
SWS	Semesterwochenstunde(n)

## Erläuterung zum Verschränkungsmodul:

**Verschränkungsseminar:** integrative Verschränkung von Fachwissenschaft (i.d.R. aus dem Bereich der Sprachpraxis) und Fachdidaktik in einer einzigen Lehrveranstaltung (i.d.R. team teaching o.ä. oder durch eine in beiden Fachbereichen kompetente Lehrperson)

**Verschränkungsmodul:** die Verschränkung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik kann auf folgende Arten erfolgen:

- **Additives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die jeweils inhaltlich – und ggf. im Lehr-Lern-Format – signifikant auf Themen der Lehrerbildung ausgerichtet sind; optional stehen die Themen in Beziehung zueinander.
- **Konsekutives Modell:** Das Modul enthält einen fachwissenschaftlichen und einen fachdidaktischen Baustein, die thematisch aufeinander bezogen sind und optional im Team vorbereitet und durchgeführt werden.
- **Integratives Modell:** Das Modul wird durch einen Baustein gestaltet, innerhalb dessen eine Thematik sowohl fachwissenschaftlich als auch fachdidaktisch aufgearbeitet und vermittelt wird. Die Lehrveranstaltung kann entweder im Team-Teaching oder von einer für beide Aspekte kompetenten Lehrperson ausgebracht werden.
- **Anwendungsorientiertes Modell:** Verbindung universitärer Lehre mit dem schulischen Anwendungsfeld durch Formate wie z. B. „Schülerlabor“, „Inquiry-Based Learning“, „Vignetten“ u.ä.

Das Verschränkungsmodul wird im Erweiterungsfach Russisch auf folgende Arten realisiert:

- additiv: Sprachübung (SÜ) (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP), 4 SWS
- konsekutiv: Sprachübung (SÜ) (2 LP) plus Fachdidaktik (4 LP), 4 SWS
- integrativ: als team-teaching oder durch eine kompetente Lehrperson in Form eines Verschränkungsseminars mit fachwissenschaftlicher Komponente aus dem Bereich der Sprachpraxis (6 LP), 2 SWS
- anwendungsorientiert: Projektarbeit (6 LP), 1 SWS

## Anlage 2: Modularisierung und Modulbeschreibungen

- Die Basis- und Aufbaumodule entsprechen den jeweiligen Modulen im Bachelorstudiengang Slavistik (1. und 2. Hauptfach, 50% Variante B „Russistik“). Das Vertiefungsmodul Sprache kombiniert die Vertiefungsmodule aus dem Bachelorstudiengang und dem Master of Education. Das Vertiefungsmodul „Wissenschaft Russistik“, das jeweilige Verschränkungsmodul sowie die Fachdidaktikmodule entsprechen (ggf. leicht abgewandelt bei FD 3 und beim Vertiefungsmodul „Wissenschaft Russistik“) den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang Russisch im Studiengang Master of Education.
- FD 1 und FD 3 bezeichnen fachdidaktische (Wahlpflicht-)Module.
- FD 2 bezeichnet immer die fachdidaktische Lehrveranstaltung im Verschränkungsmodul.
- Bei den Semesterangaben in der Modularisierung und den Modulbeschreibungen handelt es sich um Empfehlungen; grundsätzlich sollten die Lehrveranstaltungen jedoch in der Reihenfolge – PS I vor PS II vor HS – belegt werden und die SÜ im Basis- und Aufbaumodul in der Reihenfolge von 1 bis 4. Empfohlen wird außerdem eine möglichst gleichmäßige Verteilung der LP auf die vier Semester.

## Modularisierung:

Modularisierung Master of Education im Erweiterungsfach Russisch					
Semester	Fachwissenschaft (90 LP plus 15 LP Masterarbeit)				Fachdidaktik (15 LP)
4	<b>Aufbaumodul Sprache Russisch</b> PM; 12 SWS; 10 LP; 2 SÜ	<b>Vertiefungsmodul Sprache Russisch</b> PM; 6 SWS; 9 LP; 3 SÜ	<b>Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung</b> (PM; 9 LP)		<b>Masterarbeit</b> (PM; 15 LP)
3			<b>Aufbaumodul russische Kulturgeschichte</b> WPM; 6 SWS; 16 LP; 1 V Kulturgeschichte <b>oder</b> WÜ LW	<b>Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik</b> WPM; 4 SWS; 12 LP; HS (8 LP) + WÜ (4 LP)	
		Variante A: HS SW + WÜ LW		ODER	Variante B: HS LW + WÜ SW
<b>Aufbaumodul Wissenschaft Russistik</b> PM; 4 SWS; 10 LP; 1 PS II SW + 1 PS II LW		<b>Modul FD 3:</b> WPM; 2 SWS; 6 LP			
2	<b>Basismodul Sprache Russisch</b> PM; 12 SWS; 10 LP; 2 SÜ		+ 1 HS SW <b>oder</b> LW + 1 WÜ Medien-/Landeskunde	<b>Basismodul Wissenschaft Russistik</b> PM; 9 SWS; 12 LP; 4 PS I	
1					

## Modulbeschreibungen

1067

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

- **Fachwissenschaft**

**Basismodul Sprache Russisch: Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachübung I	SÜ	6	1	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP 5
Sprachübung II	SÜ	6	2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP 5
		<b>12</b>			<b>10</b>

1068

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

### Aufbaumodul Sprache Russisch: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachübung III	SÜ	6	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP 5
Sprachübung IV	SÜ	6	4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	3 LP 1 LP 1 LP 5
		<b>12</b>			<b>10</b>

1069

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

### Vertiefungsmodul Sprache Russisch: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Sprachübung zum Russischen	SÜ	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
Sprachübung zum Russischen	SÜ	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
Sprachübung zum Russischen	SÜ	2	3-4	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1 LP 1 LP 3
		<b>6</b>			<b>9</b>

1070

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

### Basismodul Wissenschaft Russistik: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Einführung in die Sprachwissenschaft – diachroner Teil	PS I	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Sprachwissenschaft – synchroner Teil	PS I	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Allgemeiner Teil	PS I	3	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1,5 LP 1 LP 0,5 LP	3
Einführung in die Literaturwissenschaft – Besonderer Teil	PS I	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 1,5 LP 0,5 LP	3
		<b>9</b>				<b>12</b>



1071

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

### Aufbaumodul Wissenschaft Russistik: Pflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP	
Proseminar (II) zur russischen Sprachwissenschaft	PS II	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 1 LP	5
Proseminar (II) zur russischen Literaturwissenschaft	PS II	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis*	1 LP 3 LP 1 LP	5
		<b>4</b>			<b>10</b>	

\* Als Leistungsnachweis muss in diesem Modul in einem der beiden Seminare eine Hausarbeit geschrieben werden, in dem anderen eine Klausur.

1072

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

**Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik (Variante A): Wahlpflichtmodul**

<b>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>Empfohlene Semester</b>	<b>Aufschlüsselung LP-Vergabe</b>	<b>Summe LP</b>	
Hauptseminar zur russischen Sprachwissenschaft	HS	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
Wissenschaftliche Übung zur russischen Literaturwissenschaft	WÜ	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		<b>4</b>			<b>12</b>	

1073

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

**Vertiefungsmodul Wissenschaft Russistik (Variante B): Wahlpflichtmodul**

<b>zugehörige Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>Empfohlene Semester</b>	<b>Aufschlüsselung LP-Vergabe</b>	<b>Summe LP</b>	
Hauptseminar zur russischen Literaturwissenschaft	HS	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP	8
Wissenschaftliche Übung zur russischen Sprachwissenschaft	WÜ	2	3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP	4
		<b>4</b>			<b>12</b>	

1074

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

### Aufbaumodul russische Kulturgeschichte: Wahlpflichtmodul

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
V <b>oder</b> WÜ zur russischen Kulturgeschichte <b>oder</b> WÜ LW <b>oder</b> WÜ SW	V/WÜ	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP 4
WÜ zur russischen Landes-/Medienkunde	WÜ	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP 4
Hauptseminar zur russischen Sprach- <b>oder</b> Literaturwissenschaft	HS	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis Hausarbeit	1 LP 3 LP 1 LP 3 LP 8
		<b>6</b>			<b>16</b>

1075

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

- **Verschränkungsmodule**

**Verschränkungsmodul: Additives und konsekutives Modell: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Fremdsprachendidaktik (FD 2)	S	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 1 LP 4
Verschränkte Sprachübung zum Russischen	VSÜ	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 0,5 LP 0,5 LP 2
		<b>4</b>			<b>6</b>

1076

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

**Verschränkungsmodul: Integratives Modell: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Verschränkungsseminar	VS	2	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 2 LP
		<b>2</b>			<b>6</b>

**Verschränkungsmodul: Anwendungsorientiertes Modell: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Projektarbeit	PA	1	2-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	0,5 LP 4,5 LP 1 LP
		<b>1</b>			<b>6</b>

1077

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

- Fachdidaktik

**Modul FD 1: Fachdidaktik Russisch: Pflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Fachdidaktik Russisch für Masterstudierende	S	2	1-2	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 3 LP 1 LP 5
		2			5

**Modul FD 3: Fachdidaktik Russisch oder Zweit-/Fremdsprachendidaktik: Wahlpflichtmodul**

zugehörige Lehrveranstaltung(en)	Form	SWS	Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe*	Summe LP
Fachdidaktik Russisch oder Zweit- oder Fremdsprachendidaktik	S	2	1-3	Kontaktzeit Vor-/Nachbereitung Leistungsnachweis	1 LP 2 LP 3 LP 6
		2			6

\* Je nach Auswahl aus dem Lehrangebot kann die Aufschlüsselung der LP-Vergabe geringfügig abweichen.

1078

Universität Heidelberg  
Mitteilungsblatt Nr. 12 / 2019  
31.07.2019

- **Prüfungsmodule**

**Abschlussmodul: Mündliche Abschlussprüfung: Pflichtmodul**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Mündliche Abschlussprüfung	Dauer: 60 Minuten Inhalte: Sprach- und Literaturwissenschaft mindestens zur Hälfte in russischer Sprache	4	Vorbereitung (Eigenstudium) 9 LP	9

Näheres regelt § 6 dieses Besonderen Teils der Prüfungsordnung.

**Modul: Masterarbeit: Pflichtmodul**

Form		Empfohlene Semester	Aufschlüsselung LP-Vergabe	Summe LP
Masterarbeit	Bearbeitungszeit: siebzehn Wochen	4	Eigenstudium 15 LP	15

Näheres regeln § 15 und § 16 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung